

# Die Tierkennzeichnungsverordnung wurde auf Bienen erweitert (Stand 14. 7. 2015)

Am 8. Juli 2015 wurde das Bundesgesetzblatt mit der Änderung der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (TKZVO-Novelle 2015) ausgegeben. Mit dieser Novelle wurde die Tierkennzeichnungsverordnung (TKZVO) auf Bienen und Imker erweitert. In Zukunft hat sich jeder Imker mit seinen Bienenständen und den insgesamt von ihm betreuten Bienenvölkern im Veterinärinformationssystem (VIS) zu registrieren. Damit werden auch die Imker als Tierhalter – genauso wie andere Tierhalter mit ihren Tieren (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen usw.) – im VIS erfasst. Auch wenn dies anfänglich ein gewisser Aufwand ist, so wird damit doch in Zukunft die Seuchenbekämpfung wesentlich erleichtert. Nicht nur im Falle von Amerikanischer Faulbrut, sondern besonders auch wenn andere neue Parasiten und Krankheiten bei uns eintreffen sollten (z. B. Kleiner Beutenkäfer).

## Die Registrierung – Stichtag 31.12.2016

Der Imker erhält eine Registrierungsnummer, mit der sein Betrieb im VIS identifiziert wird. Weil Imker zu den landwirtschaftlichen Betrieben zählen, ist das die LFBIS-Nummer, also die Betriebsnummer gemäß dem Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem.

Imker, deren Bienenhaltung am 1.4.2016 bereits bestanden hat und die bereits eine Meldung im Rahmen des Mehrfachantrags Flächen (MFA) abgegeben haben, haben bereits eine Betriebsnummer und sind bereits im VIS mit Namen und Adresse registriert. Diese Imker haben ihre Meldung (Angabe der Standorte, jährlich aktualisierte Gesamt-Völkerzahl) bis längstens 31.12.2016 zu tätigen. Diese Imker erhalten vom Betreiber des VIS (also der Statistik Austria) eine schriftliche Verständigung mit der Zugangsberechtigung.

Imker, deren Bienenhaltung am 1.4.2016 bereits bestanden hat und die noch keine Meldung im Rah-

men des Mehrfachantrags Flächen (MFA) abgegeben haben, haben die Meldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (gem. § 4 Abs. 3) bis längstens 31.12.2016 zu tätigen. Das wird dort der Veterinärdienst sein. Dieser gibt die Meldung an die Statistik Austria weiter, die den Imker im VIS anlegt und diesem dann die Zugangsdaten schickt, damit er die weiteren Daten eingeben kann.

Die Imker haben insbesondere Adresse, Rechtsform des Betriebes, persönliche Daten und Kommunikationsdaten sowie die Daten zur Tierhaltung (siehe die nächsten beiden Absätze) zu melden.

Imker, die neu mit der Bienenhaltung beginnen, haben innerhalb von 7 Tagen nach Aufnahme der Bienenhaltung diese Daten an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Weiterer Ablauf siehe oben.

## Daten zur Tierhaltung

Gemäß Anhang 1 der TKZVO-Novelle 2015 ist der „Betriebstyp“ anzugeben; bei den Imker ist dies:

Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen. Weiters die „Tierhaltungsdaten“: Datum der Aufnahme bzw. der Aufgabe der Bienenhaltung.

## Daten zu den Bienenständen

- Adresse des Bienenstandes: Adresse oder Koordinaten des Bienenstandes.
- Betriebstypen: z. B. Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen/Bienenstand, oder: Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen/einmaliger Wanderbienenstand.
- Das Datum der Aufnahme bzw. Beendigung des jeweiligen Betriebstyps.
- Jährliche Erhebungen: Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke zu den jeweiligen Erhebungsstichtagen jeden Jahres.

## Weitere Termine und Stichtage

Spätestens 30 Tage nach schriftlicher Verständigung durch den Betreiber des VIS (Statistik Austria) über die Aufnahme als rechtliche Einheit im VIS und der Übermittlung der Zugriffsberechtigung ist folgendes in das VIS einzugeben: die Angaben zu den Standorten von Bienenständen sowie jede Änderung der Standorte von Bienenständen einschließlich der Aufgabe eines Standortes innerhalb von 7 Tage.

Ab 1. 1. 2017 ist die aktuelle Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke im VIS unter der Registrierungsnummer des Imkers einzutragen.

Für die Meldung der Völkerzahl gibt es 2 Stichtage:

1. Erhebungsstichtag 31. Oktober: Die am 31. Oktober gezählten „insgesamt betreuten Bienenvölker“

sind spätestens am folgenden 31. Dezember im VIS einzugeben.

2. Erhebungsstichtag 30. April: Die am 30. April gezählten „insgesamt betreuten Bienenvölker“ sind spätestens am folgenden 30. Juni im VIS einzugeben.

### Kennzeichnung von Bienenständen

Die Bienenstände sind auf Kosten des Imkers an gut sichtbarer Stelle mit der VIS-Registrierungsnummer des Imkers dauerhaft zu kennzeichnen. Bei den Betrieben, die bereits eine landwirtschaftliche Betriebsnummer (LFBIS-Nummer) haben, ist das genau diese.

### Meldung durch die Ortsgruppen der Landesverbände

Der Imker, der keinen Zugang zum Internet hat, oder seine Meldung im VIS nicht selbst machen kann oder will, kann dies auch im Wege über die Ortsgruppe, in der er organisiert ist, durchführen lassen.

Soll die Meldung über die Ortsgruppe erfolgen, hat der Imker nachzuweisen, dass die Ortsgruppe sich zur Übernahme der Meldung bereit erklärt hat. Jede Änderung des Meldewegs ist vom Imker der Behörde ohne Verzug mitzuteilen. Ortsgruppen der Landesverbände, die sich zur Übernahme der Meldung bereit erklärt haben, haben alle ihnen gemeldeten Daten unverzüglich ins VIS einzutragen.

### Weitere Informationen

Weitere Details über Vorgangsweise und Termine werden zu gegebener Zeit von der BIENE ÖSTERREICH verlautbart

### VIS – Veterinärinformationssystem

Betreiber des VIS ist die Statistik Austria und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit geführt. Nähere Informationen finden Sie hier:

<http://www.statistik.at/ovis/allgemeines/index.html>

**Dieser Bienenstand kann nur mit Geokoordinaten genau lokalisiert werden.**

Foto: Redaktion



### Wie bekomme ich die Koordinaten meines Bienenstandes?

Oft wird es so sein, dass der Bienenstand nicht bei einem Haus mit einer bekannten Adresse steht, sondern irgendwo in der Landschaft (Wald, Wiese, Feldweg usw.). In diesem Fall kann der Standort des Bienenstandes nur über seine geografischen Koordinaten (Längengrad, Breitengrad) genau lokalisiert werden. Um diese zu erhalten, werden folgend zwei Möglichkeiten vorgestellt:

#### Google Maps:

<https://www.google.at/maps>

Man gibt im Feld links oben einen Ort (mit Postleitzahl) in der Nähe des Bienenstandes ein und klickt auf „suchen“. So kommt man rasch in die Nähe des Bienenstandes. Meist wird die „Karte“ angezeigt. Zum leichteren Auffinden seines Bienenstandes klickt man links unten auf „Earth“, damit wird das Luftbild dargestellt. So findet man den Bienenstand leichter im Gelände. Rechts unten auf der Karte bzw. auf dem Luftbild gibt es die beiden Felder + und -. Mit dem + zoomt man sich in das Luftbild hinein, man erhält eine genauere Darstellung des Geländes.

Mit Klick (linke Maustaste) auf den Standort des Bienenstandes, wird dieser mit einem Symbol markiert. Links oben unter dem Sucheingabefeld erscheint die Ortsangabe und darunter in kleinerer Schrift den Breitengrad und den Längengrad, getrennt durch

einen Beistrich. Das sind die Koordinaten des Bienenstandes, die im VIS beim Bienenstand einzutragen sind.

#### MapCoordinates.net:

[www.mapcoordinates.net/de](http://www.mapcoordinates.net/de)

Mit dieser Anwendung können Sie zusätzlich zu den Koordinaten auch die Höhenmeter (bzw. die Meereshöhe) des Bienenstandes herausfinden. Was für manchen Imker auch ganz interessant sein wird. Von Vorteil ist bei dieser Anwendung, das angegeben ist, welche der beiden Zahlen der Breitengrad und welche der Längengrad ist!

Bei der Suche nach seinem Bienenstand geht man grundsätzlich gleich vor, wie bei Google Maps: Zuerst im Suchfeld „Ort zeigen“ den Ort mit Postleitzahl in der Nähe des Bienenstandes eingeben und auf Suche klicken. Zum Zoomen links den Schieberegler zwischen + und – bewegen (oder auf + oder – klicken). Mit gedrückter Maustaste lässt sich der Kartenausschnitt verschieben. Auch hier empfiehlt es sich, das Luftbild einzublenden, indem man rechts oben auf „Satellit“ klickt.

Mit Klick (mit der linken Maustaste) auf den Standort des Bienenstandes erscheint ein rotes Standortssymbol sowie ein eigenes Fenster mit Angabe von Breitengrad, Längengrad und Meereshöhe. Das rote Standortssymbol lässt sich mit gedrückter Maustaste verschieben.

Quelle: <http://www.diehochlandimker.at/?+Die-Tierkennzeichnungsverordnung-wurde-auf-Bienen-erweitert+&id=2500,1111645>